

Von:

Gesendet: 09.12.2021 20:03

An: "Diekow Alexander (22)" <A.Diekow@amtneverin.de>

Betreff: Stellungnahme

Anlagen: Solarpark Nr. 9 und 10.docx

PN

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der Anlage sende ich Ihnen meine Stellungnahme.

Freundliche Grüße

Auslegungsexemplar

Dieser Plan wurde in der Zeit vom 23. SEP. 2025 bis 05. DEZ. 2025
im Internet eingestellt.

Dieser Plan hat in der Zeit vom 03. NOV. 2025 bis 05. DEZ. 2025
öffentlich ausgelegen.

Dieser Plan wurde in der Zeit vom 24. SEP. 2025 bis 05. DEZ. 2025
im Bau- u. Planungsportal M-V eingestellt.

Gemeinde Blankenhof, den

Unterschrift Bürgermeister:

Siegel

, den 09.12.2021

Amt Neverin
Dorfstr. 36
17039 Neverin

Stellungnahme zu Bekanntmachung der Gemeinde Blankenhof

Betrifft: Bebauungsplan Nr.9 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“

Hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch
(BauGB)
2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 10 „ Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“

Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bekanntmachungen der Gemeinde Blankenhof, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Neverin Nr. 10/2021 und öffentlich zur Einsichtnahme in der Zeit vom 08.11.2021 bis

09.12.2021 im Amt Neverin ausgelegt, werden Einwände erhoben.

In der Vorhabenbeschreibung..... Nr. 9, S. 3, Pkt. 3.2. Flächenausweisung wird die Gemarkung Chemnitz Flur 3, Flurstücke 51, 52, 54/1 jeweils Teilflächen ausgewiesen.

Die Gemarkungsangabe ist zu überprüfen.

In der Anlage 2 zum Bauvorhaben Nr. 10, S. 3, Pkt 3.1. Standortbeschreibung wird aufgeführt „ westlich der Ortschaft Blankenhof „ . Auch diese Angabe bitte prüfen.

In der Begründung zum B-Plan Nr. 9, S 4, Pkt. 4.1.1. werden bauliche Anlagen angeführt

- Wechselrichterstationen
- Trafostationen
- Batteriespeicher

und in der Vorhabenbeschreibung zum- Nr. 9, S. 5, Pkt. 4.3. wird angemerkt, dass das Planungskonzept den Einsatz von dezentralen Wechselrichtern vorsieht.

Weder im Bebauungsplan Nr. 9 noch in Nr. 10 sind bauliche Anlagen eingezeichnet.

Wo werden diese baulichen Anlagen errichtet?

Es ist nicht zu akzeptieren, dass auch in dieser Planungsphase (Solarpark Nr. 9 und Nr. 10) sich die Verfahrensweise wie beim Solarpark Nr. 8 wiederholt. Es werden bauliche Anlagen angeführt, wo sie aber errichtet werden sollen, ist den offengelegten Unterlagen nicht zu entnehmen.

Das Gutachten der Gesellschaft für Solarenergie Berlin mbH zur „Blendwirkung“ bezieht sich auf den Solarpark Nr. 10 an der Bahn 3 und nur auf eine Teilfläche des Solarparks Nr. 9 an der Bahn 2 .

Es ist für die Gesamtfläche des Solarparks Nr.9 ein Gutachten zu erstellen.

Wie werden die geforderten Maßnahmen zur Reduzierung der Blendwirkung umgesetzt?

Umweltschutz

Die offengelegten Unterlagen zur Prüfung der Belange des Umweltschutzes weisen nur Prüfkriterien aber noch keine Ergebnisse aus, sie werden nur angekündigt. (Veröffentlichung in einem Umweltbericht)

Wann wird dieser erscheinen? Werden noch weitere Stellungnahmen angefordert?

Hat die Forst zum Solarpark Nr. 10 eine Stellungnahme abgegeben?

Eine frühzeitige Beteiligung der Anwohner, eine Einwohnerversammlung, so wie es auch im Amtsblatt Nr. 10/2021 zugesichert wurde, ist unbedingt erforderlich.

Es entsteht aber gleichzeitig der Eindruck, dass durch den „Vorentwurf“ mehrere Verwaltungsschritte parallel stattfinden. Es werden in den offengelegten Unterlagen eine 2. und 3. Änderung des Flächennutzungsplans angeführt. Dieser Eindruck wird auch verstärkt durch den Hinweis auf den Baubeginn 2. Quartal 2022.

Mit freundlichem Gruß